

Herrn StV
Christian Kirchharz
Zülpicher Straße 10

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadterverordneten

Dienststelle Ansprechpartner/-in
Telefax 02235/409-505 Telefon-Durchwahl
Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren
Holzdammer 10 0 22 35 / 409-120

Mein Zeichen
Ihr Zeichen
Herr Schlender

Datum
07.09.2015

		21.09.2015	gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 07.09.2015

F 439/2015

Rat

29.09.2015

Betrifft: **Anfrage bzgl. Erstattung von Fahr- und Spritkosten für ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrter Herr Kirchharz,

ich gehe davon aus, dass sich Ihre Anfrage ausschließlich auf den Betrieb der Notunterkunft in Erftstadt Friesheim bezieht, welche die Stadt Erftstadt im Wege der Amtshilfe für das Land NRW betreibt. Es ist richtig, dass zu Beginn der Einrichtung der Notunterkunft in Erftstadt-Friesheim die Verwaltung stark auf den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Kräften zurückgegriffen hat und froh war, dass so viele helfende Hände da waren.

Zu Beginn haben ehrenamtlich tätige Kräfte freiwillig Fahrten übernommen und haben bspw. Flüchtlinge zu Ärzten gefahren. Es ist auch vorgekommen, dass ohne mein Zutun Fahrten mit Flüchtlingen nach Erftstadt-Lechenich oder nach Hürth übernommen wurden, um den Flüchtlingen die Gelegenheit zu geben, Besorgungen zu tätigen. Die Fahrten zu Ärzten werden nun mittlerweile durch Taxiunternehmen oder durch Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes durchgeführt.

Dies hat vielfältige Gründe. Die Fahrten zu den Ärzten sind mittlerweile so zahlreich, so dass diese schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr ehrenamtlich übernommen werden können. Zum Anderen gibt es auch versicherungsrechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Ein weiterer Grund, warum die Fahrten nicht mehr durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt werden, ist auch der als nicht mehr zumutbar anzusehende finanzielle Aufwand.

Den ehrenamtlichen Fahrern und Fahrerinnen hätte eine Aufwandsentschädigung zugestanden werden müssen, die sich nach den allgemeinen Regelungen orientiert und bei 0.30 €/Kilometer liegt. Dies wiederum hätte einen weiteren Verwaltungsaufwand bedeutet. Die Fahrer/innen hätten

ein Fahrtenbuch führen, eine Kostenerstattung bei der Verwaltung beantragen müssen und einte Sachbearbeiter/in der Verwaltung wäre mit der Auszahlung und der entsprechenden Abwicklung betraut worden ständig für die ganze Abwicklung wäre das Rechts-und Ordnungsamt gewesen. Diese als Auslagen anzusehenden Ausgaben wären der Bezirksregierung Arnsberg in Rechnung gestellt worden. Die Taxiunternehmen, die nun die Arztfahrten abwickeln, erhalten von mir einen Krankenfahrtberechtigungsschein und rechnen mit diesem Schein direkt bei der Bezirksregierung Arnsberg ab.

Für den Fall, dass die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes eine Fahrt übernehmen, sind die reinen Fahrtkosten ebenfalls Auslagen, die der Bezirksregierung Arnsberg in Rechnung gestellt werden

Mit freundlichen Grüßen

(Lüngen)